

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Dienstag, 24. Januar 2023,
im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf

Beginn: 19:32 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

davon anwesend: 10

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister

Siegfried Tomkowiak

1. stellv. Bürgermeisterin

Maren Struck

2. stellv. Bürgermeister

Klemens Roth

Gemeindevertreter

Hans-Heinrich Struck

Gemeindevertreter/in

Frithjof Albrecht

Meike Albrecht

Torge Struck

Jana Ploß

Taner Dogan

Johannes Staack

b) nicht stimmberechtigt:

bürgerliche(s) Mitglied(er)

Uwe Dien

Gast/Gäste

Sebastian Frank

Marvin Wilke

Reinhard Pollok

Herr Scharlibbe

Frau Walther

Herr Völkens

Herr Reese

Frau Petrick

Mitglieder der Verwaltung

stellv. Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüter

Protokollführung
Marina Christen

c) entschuldigt:

Gemeindevertreter/in
Jutta Krambeck

TAGESORDNUNG:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 08.09.2022 und 12.12.2022
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Mitteilungen des Wehrführers
7. Einwohnerfragestunde
- 7.a. Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung
- 7.b. Fragen zu Beratungsgegenständen
- 7.c. Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung einer multifunktionalen generationsübergreifenden Freizeitsportfläche
9. Vorstellung der aktualisierten Weißflächenkartierung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Schülldorf
10. Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Schülldorf BWA3-6/2022
11. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss GV3-21/2022
12. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss GV3-22/2022
13. Sachstandsbericht zur Auswertung des Fragebogens für die wohnbauliche Entwicklung südlich der Dorfstraße
14. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 "Südlich Dorfstraße" - Aufstellungsbeschluss GV3-1/2023
15. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss GV3-2/2023
16. Bericht der Amtsverwaltung

17. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

nicht öffentlicher Teil

18. Bericht der Amtsverwaltung
19. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

20. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Siegfried Tomkowiak eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 11.01.2023 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bürgermeister stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Herr Tomkowiak stellt den Antrag, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung einer multifunktionalen generationsübergreifenden Freizeitsportfläche

Die Dringlichkeit begründet Herr Tomkowiak damit, dass am 03.02.2023 die Frist für die Einreichung von Fördermittelanträgen bei der Aktiv-Region Eider- und Kanalregion Rendsburg endet, eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

Voraussetzung für einen Fördermittelantrag ist, dass die Gemeindevertretung über das zu beantragende Projekt einen Beschluss fasst. Die Gespräche, auch in der Amtsverwaltung, in Bezug auf die Möglichkeit der Förderung fanden am 24.01.2023, mittags, statt. Die Einberufung einer weiteren Sitzung der Gemeindevertretung vor Ablauf des 03.02.2023 ist nicht möglich.

Herr Rüter weist darauf hin, dass die Voraussetzung für die Erweiterung der Tagesordnung zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass es sich bei Zugrundelegung ausschließlich objektiver Maßstäbe um eine „dringende Angelegenheit“ handeln muss. Dies ist zu bejahen, wenn sich die Angelegenheit bis zu einer nächsten Sitzung erledigt hat oder der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden. Es handelt sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff; der Gemeindevertretung steht bei der Beurteilung der Dringlichkeit kein Ermessen zu. Das Grundinteresse der Öffentlichkeit würde unterlaufen werden können, wenn die Gemeindevertretung eine nach objektiven Maßstäben nicht dringende Angelegenheit für dringend hält und die Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit erweitert.

Der Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um dringende Angelegenheiten bedarf der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Mitglieder.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Dringlichkeit gegeben ist und der beantragte TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung einer multifunktionalen generationsübergreifenden Freizeitsportfläche“ in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung einer multifunktionalen generationsübergreifenden Freizeitsportfläche“ im öffentlichen Teil zu ergänzen und die Sitzung mit der vorstehenden geänderten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 18 und 19 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 35 Abs. 1 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 08.09.2022 und 12.12.2022

Eine Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 08.09.2022 und 12.12.2022 wird in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.03.2023 erfolgen.

TOP 4.: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Durch die Baggerarbeiten an der A 7 sind Störungen in der Straßenbeleuchtung aufgetreten. Die Firma Prinz wird nach anderen Einspeisungsmöglichkeiten ab dem Gehöft Höhling suchen; diese Arbeit wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
- Das Abstimmungsgespräch hinsichtlich der Weißflächenkartierung mit den Gemeinden Haßmoor und Ostenfeld hat stattgefunden.

TOP 5.: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Finanzausschussvorsitzende, Frau Maren Struck, erklärt, dass es z.Zt. nichts zu berichten gibt.

Die Vorsitzende des Kultur-, Sport- und Umweltausschusses, Frau Ploß, berichtet, dass an dem organisierten Adventskaffee 30 Personen teilgenommen haben. Sie hätte sich mehr Unterstützung von Seiten ihres Ausschusses und der Gemeindevertretung gewünscht.

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, Herr Staack, berichtet, dass bis Ende Februar 2023 alle Wege von dem Bewuchs bis auf den Knickfuß in mühsamer Handarbeit befreit werden.

Die Pfützenbildung an den Banketten ist saniert.

TOP 6.: Mitteilungen des Wehrführers

Der Wehrführer hat zzt. keinen Bericht vorzutragen.

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

TOP 7.a.: Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass die Tagesordnung ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

TOP 7.b.: Fragen zu Beratungsgegenständen

Ein Zuhörer fragt, ob eine Einwohnerversammlung stattfinden wird, damit die Bürger über die Auswertung des Fragebogens und das Bauvorhaben an der Dorfstraße informiert werden.

TOP 7.c.: Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung einer multifunktionalen generationsübergreifenden Freizeitsportfläche

Herr Rüter erläutert den Sachverhalt. Frau Ploß moniert, dass über diesen Punkt nicht im Bau- und Wegeausschuss sowie im Kultur-, Sport- und Umweltausschuss im Vorwege beraten wurde.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Es wird beschlossen, den zweiten Tennisplatz zu reaktivieren und den darauf zwischenzeitlich platzierten Boule-Platz zu verlegen.

Aus dem vorhandenen Baumbestand sind Balancier-Bohlen herzurichten inkl. einer Beschilderung für Sitzgymnastik für Senioren.

Des Weiteren ist der Rodelberg zu sanieren, einen vorhandenen Basketball-Korb zu installieren sowie eine Verschattung für vorhandene Spielgeräte anzuschaffen.

Die Gesamtmaßnahme wird unter der Voraussetzung einer Fördermittelzusage durchgeführt. Die Gemeinde trägt den erforderlichen finanziellen Eigenanteil.

Dabei ist folgende Reihenfolge der Maßnahmen zu beachten:

- Sanierung des Rodelberges mit der „Krabbelröhre“ und der Rutsche
- Reaktivierung des zweiten Tennisplatzes
- Verschattung der Spielgeräte (z. B. Drei-Punkt-Segel)
- Herrichtung der Balancier-Bohlen mit Beschilderung für Sitzgymnastik für Senioren
- Fundament für den vorhandenen Basketballkorb
- Anschaffung eines weiteren Basketballkorbes

Die Verlegung des Boule-Platzes (mit der in der vorgenannten Reihenfolge genannten „Reaktivierung des zweiten Tennisplatzes“ muss bei weiterer Nutzung der Boule-Platz verlegt werden) ist nachrangig zu betrachten und nur durchzuführen, sofern sich die Gesamtmaßnahme innerhalb des finanziellen Rahmens der Kostenplanung befindet.

Das Konzept aus dem Fördermittelantrag wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung im Februar 2023 zur Verfügung gestellt.

Die gemeindlichen Gremien beraten über die konkrete Durchführung der Maßnahme (z. B. welche Geräte im Detail angeschafft werden) nach Eingang des Fördermittelbescheides.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9: Vorstellung der aktualisierten Weißflächenkartierung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Schülldorf

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Schülldorf

Frau Maren Struck und die Herren Torge Struck und Hans-Heinrich Struck erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verlassen um 20:20 Uhr den Sitzungsraum.

Bürgermeister Tomkowiak und der Ausschussvorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, Herr Staack, berichten und die Beratung hierüber in der Ausschusssitzung am 12.01.2023 sowie die Ergebnisse aus der Einwohnerversammlung am 10.01.2023.

Des weiteren berichtet Herr Tomkowiak über das stattgefundene informelle Abstimmungsgespräch mit den Gemeinden Ostenfeld und Haßmoor.

Aus diesen vorgenannten Beratungen haben sich maßgebliche Änderungen zu dem ursprünglichen Beschlussvorschlag ergeben.

Der aktualisierte Beschlussvorschlag wird den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgestellt:

1. Das vorliegende Standortkonzept inkl. Weißflächenkartierung und Textteil für Freiflächen Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Schülldorf wird um die nachfolgenden Punkte angepasst:

2. Die im Standortkonzept dargestellten Flächen, die innerhalb eines Bereiches von 200 Metern beidseits von Autobahnen oder mindestens zweigleisigen Hauptschienenwegen liegen, werden als privilegierte Vorhaben gemäß des neuen § 35 Abs. 1 Satz 8b BauGB angesehen. Hier kann die Gemeinde B-Pläne zur Feinsteuerung aufstellen.

3. Für Flächen die innerhalb eines Bereiches von 500 Metern beidseits von Autobahnen und eingleisigen Hauptschienenwegen liegen und mit mindestens 40% Flächenanteilen im 200 Meter Bereich beidseits von Autobahnen oder mindestens zweigleisigen Hauptschienenwegen liegen und die Förderungen nach § 37 EEG 2023 erhalten können, wird die Gemeinde B-Pläne zur Feinsteuerung aufstellen.

4. Flächen, die innerhalb eines Bereiches von 200 Metern beidseits von Autobahnen oder mindestens zweigleisigen Hauptschienenwegen liegen, können bei dauerhaftem Verzicht der Bebauung mit Freiflächen Photovoltaikanlagen mit anderen Flächen im Gemeindegebiet, auf Beschluss der Gemeindevertretung, getauscht werden. Für die Entwicklung der Flächen Punkt 3 und 4 sind im Folgenden Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungspläne aufzustellen.

5. Das Standortkonzept wird verbindlicher Bestandteil der Bauleitpläne.

6. Eine spätere Änderung des Standortkonzeptes ist beim Vorliegen wesentlicher Gründe möglich, soll jedoch nicht während laufender Bauleitplanverfahren zu den oben genannten Flächen erfolgen.

7. Die im Gespräch zwischen den Gemeinden Hassmoor und Ostenfeld am 16.01.2023 besprochenen Punkte sollen bei der Ausweisung von Flächen zum Bau von Freiflächen Photovoltaikanlagen berücksichtigt werden. Inhalt war, dass, sobald konkrete Anträge von Investoren/ Vorhabenträgern vorliegen, sich dann mit den angrenzenden Gemeinden in Verbindung gesetzt und abgestimmt wird.

8. Die Vorschläge der Einwohnerversammlung vom 10.01.2023 sollen bei der Ausweisung von Flächen zum Bau von Freiflächen Photovoltaikanlagen berücksichtigt werden. Im Bebauungsplan sollen Mindestabstände zur Wohnbebauung vorgegeben werden, wenn diese begründbar sind.

9. Als Obergrenze für die mit Photovoltaikanlagen zu bebauenden Flächen im Gemeindegebiet wird der Flächenanteil der privilegierten Flächen, gemindert um die bereits belegten privilegierten Flächenanteile wie z.B. " Biotopen Verbundsysteme" oder FFN Flächen, wenn rechtlich möglich, festgelegt.

10. Über diese Flächen hinaus sollen in der Gemeinde zunächst keine weiteren Standorte für Freiflächen Photovoltaikanlagen entwickelt werden.

11. Diese Flächenanteile haben eine Größe von ca. 17% der Gemeindefläche (1280 ha) = 218 ha

12. Die zur Bauleitplanung für WKA und PV gehörenden städtebaulichen Verträge sollen einen Passus enthalten, der eine Bürgerbeteiligung ermöglicht.

Frau Albrecht stellt den Antrag, hierüber heute keinen Beschluss zu fassen, damit sich alle Mitglieder der Gemeindevertretung mit dem geänderten Beschlussvorschlag in ausreichender Zeit beschäftigen können.

Bürgermeister Tomkowiak lässt über den Antrag von Frau Albrecht abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 3 befangen

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der abschließende Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung, voraussichtlich am 14.03.2023 stattfindet, gefasst wird.

Ab 20:35 Uhr nehmen Frau Maren Struck und die Herren Torge Struck und Hans-Heinrich Struck wieder an der Sitzung teil. Bürgermeister Tomkowiak teilt ihnen mit, dass kein abschließender Beschluss gefasst worden ist. Voraussichtlich wird das in der Sitzung am 14.03.2023 erfolgen.

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Herr Scharlippe erläutert anhand einer Power Point Präsentation den Sachverhalt. Die Präsentation wird der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt. Einzelne Fragen der Gemeindevertreter werden von Frau Petrick und Herrn Scharlippe beantwortet.

Frau Albrecht schlägt vor, die Beschlussfassung in die März-Sitzung der Gemeindevertretung zu verschieben, da die Unterlagen erst kurzfristig zugestellt worden sind.

Herr Reese gibt zu bedenken, dass eine Verschiebung um 2 Monate wesentliche Nachteile nach sich ziehen würden, da der Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 10.02.2023 bei den Genehmigungsbehörden vorliegen sollte.

Die Gemeindevertretung kommt überein, die Beratung und Beschlussfassung über TOP 11 und TOP 12 in einer weiteren Sitzung am 08.02.2023 um 19:30 Uhr vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 3 "Sondergebiet Windpark Ohe" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Es ergehen keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 13.: Sachstandsbericht zur Auswertung des Fragebogens für die wohnbauliche Entwicklung südlich der Dorfstraße

Herr Wilke vom Büro B2K berichtet zum Stand der Auswertung der Fragebögen an Hand einer Power Point Präsentation.

Es entwickelt sich eine kontroverse Diskussion.

Die Power Point Präsentation ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Am Ende des Vortrages von Herrn Wilke ist es 22:05 Uhr.

Herr Tomkowiak weist die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Einwohnerinnen und Einwohner darauf hin, dass gem. § 14 Abs. 5 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schülldorf nach 22:00 Uhr grundsätzlich keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden können. Die heutige Sitzung ist nach Ende dieses Tagesordnungspunktes zu schließen und in der nächsten Sitzung sind die nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

In der Gemeindevertretung besteht Einvernehmen darüber, dass vor „Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Südlich der Dorfstraße“ – Aufstellungsbeschluss“ und „Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellungsbeschluss“ der „Sachstandsbericht zur Auswertung des Fragebogens für die wohnbauliche Entwicklung südlich der Dorfstraße“ im Februar 2023 im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorgestellt und im Rahmen einer Sitzung des Bau-

und Wegeausschusses beraten wird mit einer Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung, die am 14.03.2023 ihre nächste (reguläre) Sitzung hat.

Herr Tomkowiak bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und beendet die Sitzung auf Grundlage des § 14 Abs. 5 der Geschäftsordnung um 22:10 Uhr.

gez. Tomkowiak

Siegfried Tomkowiak
(Der Bürgermeister)

Osterrönhof, 08.02.2023

gez. Christen

Frau Christen
(Protokollführung)